



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2015, 20.00 Uhr,

Aula Zentrum impuls

Traktanden

1. Begrüssung und Bürobestellung
2. Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020
 - 2.1. Aufgabenplan
 - 2.2. Finanzplan
3. Orientierung und Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2016
4. Beschluss über einen Sonderkredit für den Erwerb der Posträume sowie einer Wohnung im Verwaltungsgebäude, Grst.-Nr. 3027 und 3031
5. Voranschlag 2016
 - 5.1. Genehmigung des Voranschlags
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - 5.2. Festsetzung des Steuerfusses 2016 mit 1.85 Einheiten (bisher 1.85)
 - 5.3. Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
6. Beschluss über die Anpassung der Gemeindeordnung der Gemeinde Hildisrieden vom 7. Dezember 2011
7. Vergabe der Wilden Riedhilde
8. Orientierungen, Informationen, Verschiedenes
 - Verabschiedung Erwin Wolf-Helfenstein als Feuerwehrkommandant
 - Gemeinderatswahlen und Wahlen der Rechnungskommission 2016
 - Aufnahme von Asylanten, Status
 - Anschaffung Defibrillator
 - Wohnen im Alter
 - Ortsplanung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Bemerkungen

- Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer (ab dem 18. Altersjahr), die fünf Tage vor dem 25. November 2015 in Hildisrieden ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.
- Die vorliegende Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Die Botschaft soll einen schnellen Überblick über die Geschäfte der Gemeindeversammlung ermöglichen. Sie erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Selbstverständlich

stehen für interessierte Bürgerinnen und Bürger ausführliche Informationen zu den Traktanden zur Verfügung. Diese liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf. Sie können teilweise auch auf der Internetseite www.hildisrieden.ch eingesehen werden.

Hildisrieden, 12. Oktober 2015

Gemeinderat Hildisrieden

Vorbesprechung der Parteien

Die Parteiversammlungen wurden wie folgt gemeldet:

CVP HILDISRIEDEN

Dienstag, 10.11.2015,
20.00 Uhr, Zentrum impuls

FDP HILDISRIEDEN

Dienstag, 17.11.2015,
19.30 Uhr, Restaurant
Roter Löwen

SVP HILDISRIEDEN

Mittwoch, 11.11.2015,
19.30 Uhr, Restaurant
Roter Löwen



Traktandum 2: Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020

2.1 Aufgabenplan 2016 – 2020 mit Einfluss auf die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung

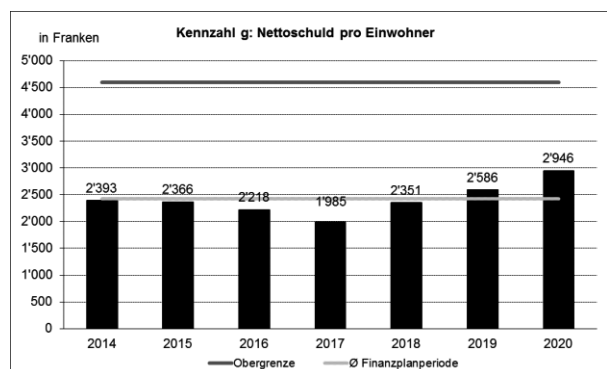
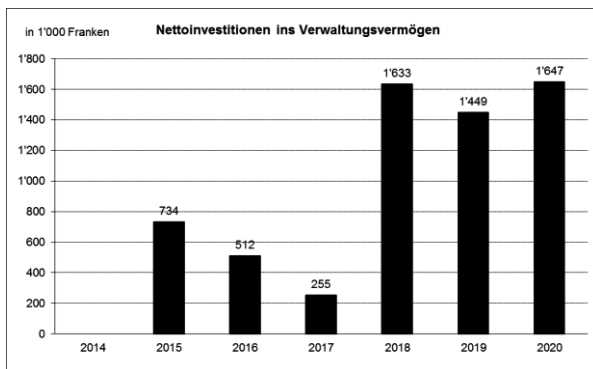
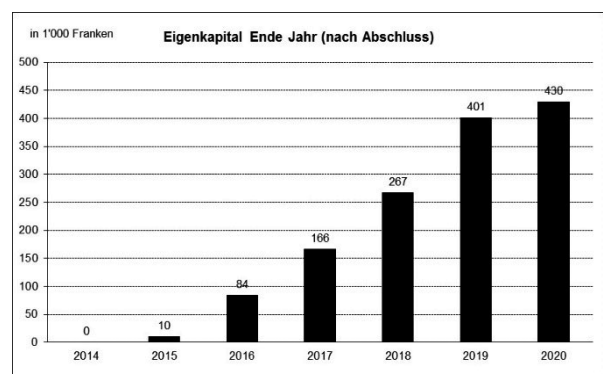
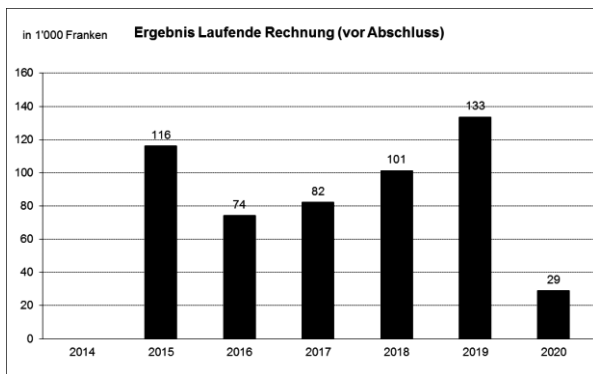
Alle Angaben in Fr. 1'000.- x = Einfluss auf laufende Rechnung xx = Einfluss auf Invest.-rechnung, Betrag offen	Budget	Finanzplanjahre			
	2016	2017	2018	2019	2020
0 Allg. Verwaltung					
- Invest.-Anteil Heizung 2016	18			40	
- Ersatzinvest IT Gemeindeverwaltung		x			x
- Projekte Gemeindemarketing					
1 Öffentliche Sicherheit					
- Notfall- und Krisenplan überarbeiten		x	x		
2 Bildung					
- Erneuerungen Schulhaus	79	92		92	
- Mobilien Schulanlage	18	8	8	8	8
- IT Ersatzinvestitionen Schule	50	25	15	25	15
- Gesamtsanierung Dorfschulhaus		50	1410		
- Gesamtsanierung Schulhaus Matte				50	1125
- zusätzliche Klasse		x	x	x	x
- Einführung Lehrplan 21		x	x	x	x
3 Kultur und Freizeit					
- Dokumentation Kultur- und Ortsgeschichte	x	x	x	x	x
4 Gesundheit					
keine					
5 Soziale Wohlfahrt					
- Wohnen im Alter	x	xx	xx		
- Mehrkosten Pflegefinanzierung		x	x	x	x
- Unterbringung von Asylsuchenden	x	x	x	x	x
- Gesundheitsförderung - Suchtprävention	x	x	x	x	x
6 Verkehr					
- Beitrag Sanierung Güterstrassen UHG				105	
- Ersatz Gemeindefahrzeug					200
- Sanierung Gemeindestrassen			25	224	
- Beitrag Sanierung Birkeweg / Sanierung Birkewegli	95				
- Unterhalt Strassenbeleuchtung	20				20
- Ersatzbeschaffung Schneepflug Pony	8				
- Schaffung Parkraum Dorfzentrum				150	
- Ersatzbeschaffung Bus Werkdienst			25		
7 Umwelt und Raumordnung					
- Erneuerung Kanalisation Gemeinde	304	160	170	745	159
- Erneuerungen ARA-Verband	30				50
- Einnahmen Anschlussgebühren	-150	-100	-100	-100	-100
- Projektierung Ersatz Siedlungsentwässerung			70	10	70
- Ausscheidung Gewässerräume		20	10		
- Ortsplanungsrevision				100	100
- Entwicklungsstudie Dorf	40	x	x	x	
- Einnahmen Deponiegebühren Hapfere		x	x	x	x
- Koordination Werkleitungsplanung		x		x	
- Vernetzungsprojekt 2. Projektphase	x	x	x	x	x
8 Volkswirtschaft					
- Erneuerbare Energien auf Schulanlage	x	x	x	x	x
- Umsetzung Energieleitbild	x	x	x	x	x
9 Finanzen und Steuern					
- Erwerb Posträume und Wohnung	598				
- Anpassung Posträume / Übernahmekosten	20				
- Investitionsanteil Heizung	18				
- Einführung HRM 2			x	x	
Total Nettoinvestitionen 2016 bis 2020	1148	255	1633	1449	1647



2.2 Finanzplan 2016 - 2020

Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.50%	1.00%	1.50%	1.50%
Personalaufwand Lehrkräfte			0.50%	1.00%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte			0.50%	1.00%	1.50%	1.50%
Steuerfuss	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.8
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.00%	2.00%	2.00%	2.50%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.00%	4.00%	2.50%	2.50%	2.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'107	2'206	2'261	2'317	2'364	2'387
Zinssätze für Neukredite	1.50%	1.00%	1.50%	1.50%	2.00%	2.50%

Finanzkennz. gem. Verordnung	Grenz- wert	2014	HR 2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
									16-20
a. Selbstfinanzierungsgrad min.	0%		88%	125%	258%	41%	54%	44%	63%
b. Selbstfinanzierungsanteil min.	0%		7.40%	7.30%	7.40%	7.40%	8.30%	7.60%	7.60%
c. Zinsbelastungsanteil I max.	4%		0.00%	-0.10%	-0.10%	-0.20%	0.00%	0.20%	0.00%
d. Zinsbelastungsanteil II max.	6%		0.10%	-0.20%	-0.01%	-0.20%	0.10%	0.20%	0.00%
e. Kapitaldienstanteil max.	8%		4.60%	5.00%	5.10%	4.90%	5.70%	6.30%	5.40%
f. Verschuldungsgrad max.	120%		88%	82%	73%	85%	91%	105%	88%
g. Nettoschuld pro Einw. max.	4'592	2'393	2'366	2'218	1'985	2'351	2'586	2'946	2'425
h. Bilanzfehlbetrag in % max.	33%		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%





Kommentar zum Finanzplan 2016 – 2020

Aufgrund der Hochrechnung des Voranschlages der laufenden Rechnung 2015 kann davon ausgegangen werden, dass die Bilanzfehlbeträge bis Ende 2015 vollständig abgebaut werden können. Dadurch hat sich die finanzielle Situation gegenüber dem letztjährigen Finanzplan wesentlich verbessert. Der Finanzplan weist während der ganzen Planungsperiode einen Ertragsüberschuss auf. Damit sollen in einem ersten Schritt Reserven in Form von Eigenkapital in der Grössenordnung von einem bis zwei Steuerzehntel aufgebaut werden. Dieses Eigenkapital hält die Handlungsfähigkeit auch in Jahren mit ungeplanten negativen Rechnungsabschlüssen aufrecht. Dadurch kann vermieden werden, bei der nächsten Verschlechterung der finanziellen Situation wieder gleich in die Negativspirale der Bilanzfehlbeträge zu geraten. Ende der Finanzplanperiode 2016 bis 2020 kann zudem eine Steuersenkung von einer 1/20 Einheit angezeigt werden.

Die geplanten Nettoinvestitionen im Finanzplan 2016 bis 2020 haben gegenüber dem Vorjahresplan zugenommen. Die Übernahme der Posträume und der Wohnung in das Finanzvermögen belasten jedoch die Ergebnisse der laufenden Rechnungen bei der aktuell tiefen Zinsbelastung nur unwesentlich. Ins Gewicht fallen jedoch die Investitionen in das Verwaltungsvermögen mit den Sanierungen der beiden Schulhäuser sowie die geplante Sanierung der Sonnhaldestrasse inkl. der damit verbundenen Investitionen in die Siedlungsentwässerung. Auch bezüglich des Projektes „Wohnen im Alter“ ist mit Investitionen in den nächsten Jahren zu rechnen. Genaue Beträge sind jedoch noch nicht bestimmt. Diese Investitionen sollten jedoch auch dem Finanzvermögen zugewiesen werden können. Damit würden diese bei nach wie vor moderater Zinssituation die Ergebnisse der laufenden Rechnungen marginal belasten. Trotz diesen Investitionen fällt im Zusammenhang mit den steigenden Einwohnerzahlen und der deutlich verbesserten finanziellen Situation die durchschnittliche Nettoschuld pro Einwohner in der aktuellen Finanzplanperiode wesentlich besser aus (rund 2'400.- gegenüber Vorjahresperiode von 2'800.-).

Traktandum 3: Orientierung und Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2016

1. Prüfung der weiteren Entwicklung der finanziellen Situation im Hinblick auf die nächste Finanzplanperiode und Weiterführung der bisherigen Finanzstrategie der Gemeinde in Bezug auf die Ausgaben, Investitionen und die Entwicklung des Steuerfusses.
2. Erarbeitung der weiteren Grundlagen bezüglich des zukünftigen Heizungssystems im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Schulhäuser für die folgenden Finanzplanjahre.
3. Umsetzung der Bildungskommission und Erarbeitung der entsprechenden Weisungen.
4. Umsetzung Entwicklungsstudie Dorf.
5. Abschluss des Energieleitbildes für die Gemeinde Hildisrieden und dessen Umsetzung mit konkreten Massnahmen im Bereich Energie.
6. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe das Projekt „Wohnen im Alter“ weiterentwickeln und deren Umsetzung in Bezug auf Finanzierung, Kosten und Termine konkretisieren.
7. Im Zusammenhang mit dem Gemeindemarketing werden weitere Kurzfilme produziert.
8. Die Legislaturziele 2016 bis 2020 werden mit der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates definiert.
9. Umsetzung der digitalen Langzeitarchivierung der Gemeindeverwaltung.



Traktandum 4: Beschluss über einen Sonderkredit für den Erwerb der Posträume sowie einer Wohnung im Verwaltungsgebäude, Grst.-Nr. 3027 und 3031

Entscheid Post: Aufhebung Poststelle

Seit Februar 2014 ist der Gemeinderat mit der Post im Gespräch über die lokale Postversorgung. Ziel war es, Alternativen zu prüfen und das weitere Vorgehen im Einvernehmen mit allen Beteiligten zu klären. Der Gemeinderat kann aus wirtschaftlicher Sicht den Entscheid der Post nachvollziehen. Den Verlust der heutigen Poststelle bedauert er indes sehr. Weil mit der Postagentur ein gutes Angebot mit attraktiven Öffnungszeiten erhalten bleibt, hat er sich mit der neuen Lösung einverstanden erklärt. Mit der Präsenz der Post kann das neue Dorfzentrum zudem gestärkt und noch attraktiver gestaltet werden. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich ab Frühling 2016.

Anfrage Gemeinde

Der Gemeinderat hat der Post von Anfang an das Interesse an den Posträumen und der Wohnung mitgeteilt, insbesondere, weil das Gebäude eine zentrale und öffentliche Bedeutung hat. Die Post hat Ende Jahr 2014 bestätigt, dass sie eine Verkehrswertschätzung machen lassen werden und die Liegenschaft vorerst auf dem freien Immobilienmarkt nicht präsentieren werde. Dies aus dem Grund, weil die Gemeinde als Miteigentümerin des gesamten Gebäudes das Interesse an einem käuflichen Erwerb angemeldet hat.

Gründe für den Erwerb der Posträume und der Wohnung durch die Gemeinde

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Posträume von der Gemeinde gesichert werden müssen, da diese sehr zentral gelegen sind und dies eine einmalige Gelegenheit ist, diese Räume einer für die Gemeinde sinnvollen Nutzung zuzuführen. Auch an einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der Parteien waren die Anwesenden der gleichen Meinung. Falls zum Zeitpunkt der Übergabe noch keine gute Nutzungslösung vorhanden ist, kann die Wohnung als Zwischenlösung vermietet bleiben. Ebenfalls könnten die Posträume zum Beispiel als Lagerräume weitervermietet werden.

Mögliche Nutzungen für die zu erwerbenden Räume

Der Gemeinderat sieht mittelfristig folgende mögliche Nutzungen für die Posträume bzw. die Wohnung (keine abschliessende Aufzählung):

- Weitervermietung an eine KITA
- Musikschule – Übungsräume
- Gemeindeverwaltung zügeln
- Vereinsräume
- vorübergehende Weitervermietung an Dritte

Mit der Post ausgehandeltes Angebot

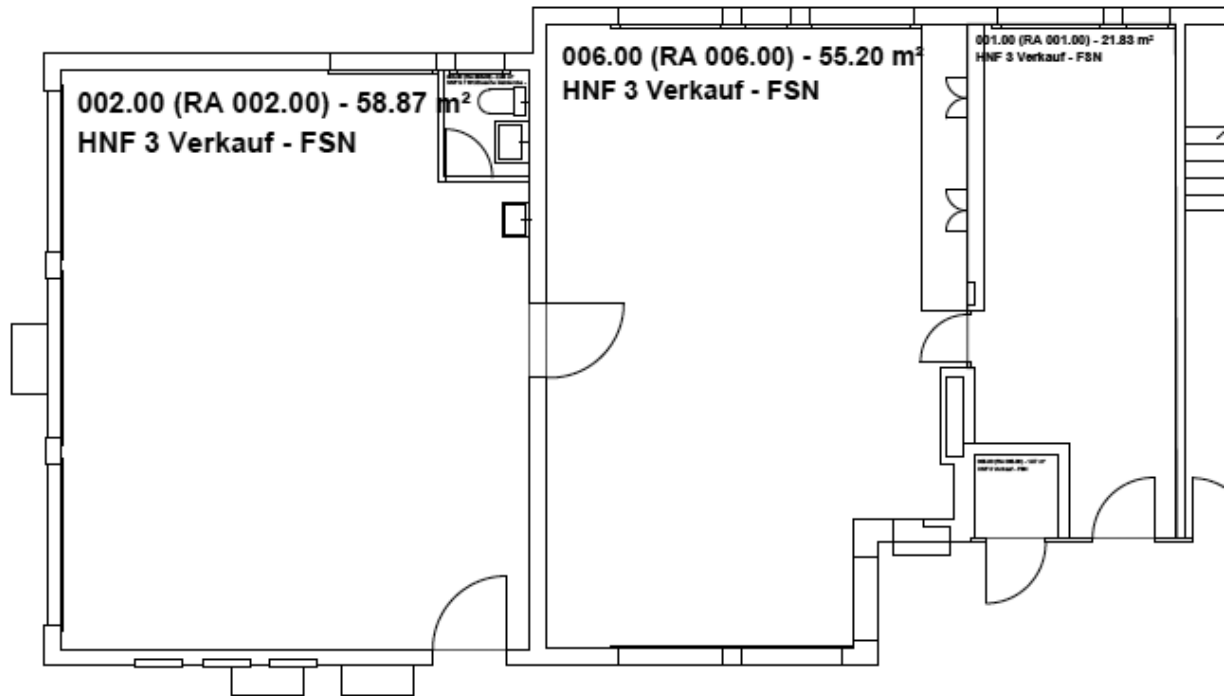
Auf Grund von Verhandlungen mit der Post konnte ein Angebot für die beiden Stockwerkeinheiten im Betrage von Fr. 598'000.00 ausgehandelt werden. Mit der Post wurde der Kaufvertrag abgeschlossen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 25. November 2015.

Post verkauft nur zusammen mit Wohnung

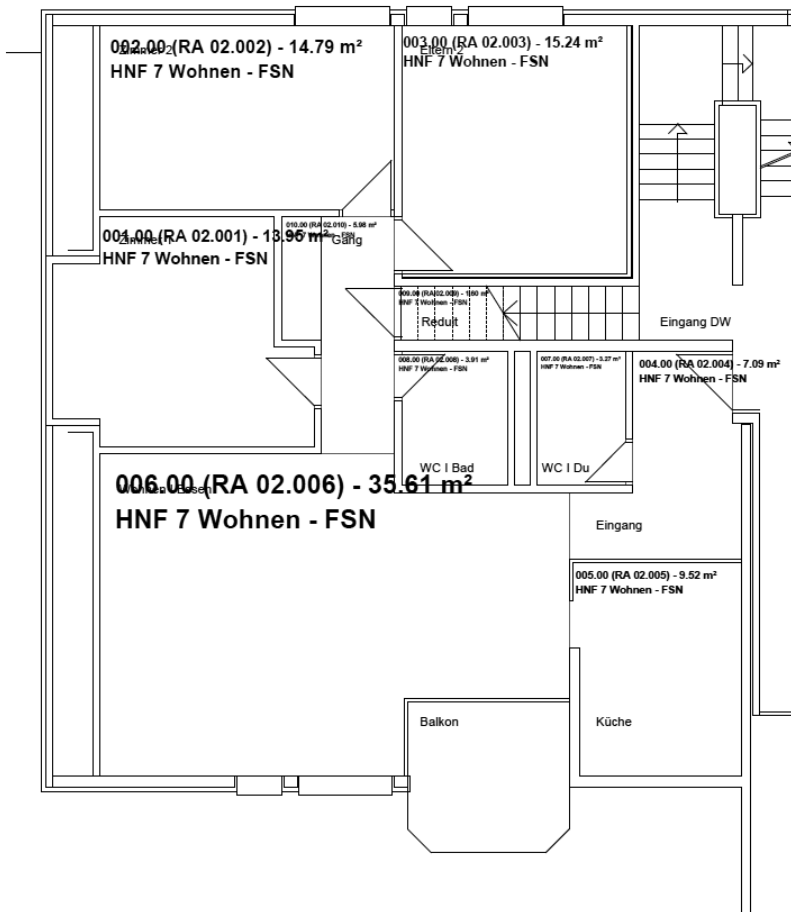
Die Post hat mitgeteilt, dass sie die beiden Stockwerkeigentumsgrundstücke gemeinsam verkaufen möchten, sodass es auch keinen Einzelpreis gibt. Bei der Wohnung handelt sich um eine 4 ½-Zimmerwohnung mit 111 m², welche sich im 2. Stock befindet. Zur Wohnung gehören ein Aussenparkplatz, eine Garage, ein Kellerabteil und ein Estrichabteil. Zu den Posträumen im EG gehört auch noch ein Estrichabteil. Mit der Vermietung der Wohnung ist diese selbsttragend. Der bestehende Mietvertrag (neuer Mieter ab 1. November 2015) kann von der Gemeinde übernommen werden.



Grundriss Posträume EG



Grundriss Wohnung





Gemeinde Hildisrieden

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt aus obigen Gründen für die Beschaffung der Posträume inkl. Wohnung im Verwaltungsgebäude einen Sonderkredit von Fr. 636'000.00. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb Posträume und Wohnung	Fr. 598'000.00
Anpassung Posträume / Übernahmekosten	Fr. 20'000.00
Investitionsanteil Heizung	Fr. 18'000.00
Totalkosten inkl. 8 % MwSt.	Fr. 636'000.00

Traktandum 5: Voranschlag 2016

5.1 Genehmigung des Voranschlags: a. Laufende Rechnung

Konto	Funktionale Gliederung Laufende Rechnung	Rechnung 2013		Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	967'971	331'817	918'543	342'024	968'450	311'860	974'100	280'660
			636'154		576'519		656'590		693'440
1	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	355'275	122'690	296'349	127'923	290'155	136'160	271'155	128'010
			232'585		168'426		153'995		143'145
2	Bildung Nettoaufwand	3'795'353	1'077'956	3'863'760	1'069'696	4'060'580	1'145'800	4'021'990	1'136'100
			2'717'397		2'794'064		2'914'780		2'885'890
3	Kultur / Freizeit Nettoaufwand	107'187	13'150	81'902	7'400	81'950	4'175	88'770	4'200
			94'037		74'502		77'775		84'570
4	Gesundheit Nettoaufwand	482'103		481'762		498'215		483'715	
			482'103		481'762		498'215		483'715
5	Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	1'450'784	17'003	1'413'833	29'880	1'465'065	39'000	1'469'865	30'000
			1'433'781		1'383'954		1'426'065		1'439'865
6	Verkehr Nettoaufwand	342'124	86'700	319'152	91'643	350'970	82'500	358'270	82'500
			255'423		227'510		268'470		275'770
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	420'572	353'409	639'006	578'004	444'000	383'300	461'680	404'280
			67'163		61'002		60'700		57'400
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	19'693	89'823	12'803	96'213	22'620	91'350	17'500	98'050
		70'130		83'410		68'730		80'550	
9	Finanzen + Steuern Nettoertrag	474'680	6'262'934	510'966	6'443'034	575'229	6'314'479	558'500	6'616'893
		5'788'254		5'932'068		5'739'250		6'058'393	
	Total	8'415'741	8'355'482	8'538'076	8'785'817	8'757'234	8'508'624	8'705'545	8'780'693
	Aufwand-/Ertragsüberschuss		60'259	247'741			248'610	75'148	
		8'415'741	8'415'741	8'785'817	8'785'817	8'757'234	8'757'234	8'780'693	8'780'693

Kommentar zur Laufenden Rechnung

Für die laufende Rechnung 2016 wird ein Ertragsüberschuss von 75'148.- veranschlagt. Diese deutliche Verbesserung gegenüber dem letztjährigen Finanzplan ist hauptsächlich auf die verbesserte steuerliche Ertragssituation bei gleichzeitig insgesamt stabilen Kosten zurückzuführen. Zudem sind durch die erfolgreicher Abschlüsse der Vorjahre die Bilanzfehlbeträge voraussichtlich Ende 2015 vollständig abgebaut. Nachfolgend die wichtigsten Fakten zum Voranschlag der laufenden Rechnung 2016:

- 0 Allg. Verwaltung: Bedingt durch den deutlichen Rückgang der Bautätigkeit mussten die Nettoeinnahmen der Gebühren rund einen Drittel tiefer budgetiert werden als im Vorjahr. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf die Nettokosten der Gemeindeverwaltung.
- 1 Öffentliche Sicherheit: Gegenüber dem Budget 2015 13.4 % tiefere Kosten. Die Kosten der Berufsbeistandschaften wurden aufgrund der Einschätzung der laufenden Verfahren und dessen Entwicklung für 2016 budgetiert.
- 2 Bildung: Das Budget der Volksschule liegt um 1 % unter dem Vorjahr. Die Kosten der Sekundarstufe I liegen infolge tieferer Schülerzahlen unter dem Vorjahresbudget. Hauptkostentreiber sind die zusätzliche Klasse der Primarschule ab Schuljahr 2016/2017 sowie die Kosten der Musikschule.



Gemeinde Hildisrieden

- 4 Gesundheit: Aufgrund der aktuellen Anzahl Bewohner in den umliegenden Altersheimen und der Hochrechnung bis Ende Jahr kann bei der Pflegefinanzierung momentan von einer leicht sinkenden Kostentendenz ausgegangen werden. Mittelfristig muss jedoch mit steigenden Kosten gerechnet werden. Der gesamte Bereich Gesundheit liegt 2.9 % unter dem Voranschlag des Vorjahres.
- 5 Soziale Wohlfahrt: Kostensteigerung von 1 % gegenüber dem Vorjahr. Höhere Kosten bei der Krankenversicherung (Beitrag an Individuelle Prämienverbilligung) und allg. Fürsorge (Heimfinanzierungsbeitrag Kanton), sinkende Kosten beim Alimenteninkasso.
- 6 Verkehr: Kostensteigerung von 2.7 % durch höhere Kosten im Bereich Regionalverkehr.
- 7 Umwelt/Raumordnung: Minderaufwand von 5.4 % gegenüber dem Voranschlag 2015. Höhere Abgaben an ARA-Verband infolge neuer Abgabe zur Verminderung der Mikroverunreinigungen (9.- je Einwohner). Eine Erhöhung der Abwassergebühr wird deswegen im Moment jedoch noch nicht in Betracht gezogen, da die minimale Vorgabe betreffend den Einlagen in die Spezialfinanzierung noch knapp erreicht werden kann. Eine zukünftige Gebührenerhöhung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.
- 8 Volkswirtschaft: Stabile Kostensituation und rund 15 % höhere Erträge im Bereich Energie durch Stromverkauf der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Zentrum Impuls.
- 9 Finanzen und Steuern: Basierend auf dem hochgerechneten Steuerertrag 2015 inkl. Erhöhung der Steuerkraft und des Bevölkerungswachstums kann mit einem Ertrag von 5.295 Mio. Franken für das laufende Jahr gerechnet werden. Aufgrund der Einschätzung des laufenden Jahres können die Nachträge um Fr. 70'000.- höher als im Vorjahr budgetiert werden. Die Sondersteuern auf Kapitalabfindungen sind aufgrund der Tendenz und der demografischen Entwicklung ebenfalls mit Fr. 50'000.- höher budgetiert. Während bei den Grundstückgewinnsteuern gegenüber dem Voranschlag 2015 mit rückläufigen Einnahmen gerechnet werden muss, kann bei den Handänderungssteuern mit vergleichbaren Erträgen wie im Voranschlag 2015 ausgegangen werden.

5.1 Genehmigung des Voranschlags: b. Investitionsrechnung

Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto-kredit Fr.	Beansprucht bis 31.12.15	Voranschlag 2016	
				Ausgaben	Einnahmen
0 Allg. Verwaltung					
- Investitionsanteil Heizung 2016	GV 25.11.15	18'000	0	18'000	
2 Bildung					
- Erneuerungen Schulhaus	GV 25.11.15	79'000	0	79'000	
- Mobilien Schulanlage	GV 25.11.15	18'000	0	18'000	
- Ausbau Informatik	GV 25.11.15	50'000	0	50'000	
6 Verkehr					
- Beitrag Sanierung Birkeweg / Sanierung Birkewegli	GV 25.11.15	95'000	0	95'000	
- Ersatzbeschaffung Schneepflug Pony	GV 25.11.15	8'000	0	8'000	
- Sanierung Strassenbeleuchtung	GV 25.11.15	20'000	0	20'000	
7 Umwelt und Raumordnung					
- Erneuerung Kanalisation Gemeinde	GV 25.11.15	304'000	0	304'000	
- Erneuerungen ARA-Verband	GV 25.11.15	30'000	0	30'000	
- Einnahmen Anschlussgebühren	GV 25.11.15	-150'000	0		150'000
- Entwicklungsstudie Dorf	GV 25.11.15	40'000	0	40'000	
9 Finanzen und Steuern (Sonderkredit)					
- Erwerb Posträume und Wohnung	GV 25.11.15	598'000	0	598'000	
- Anpassung Posträume / Übernahmekosten	GV 25.11.15	20'000	0	20'000	
- Investitionsanteil Heizung	GV 25.11.15	18'000	0	18'000	
Total				1'298'000	150'000
Zunahme der Nettoinvestitionen					1'148'000



Gemeinde Hildisrieden

Kommentar zur Investitionsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Der Ersatz der Ölheizung durch eine Erdsondenwärmepumpe war bereits im Voranschlag 2015 vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Posträume wurde in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung diese Investition auf 2016 verschoben.
2 Bildung	Wesentliche Investitionen sind der Ersatz der Gong- und Mikrophananlage sowie die Zusammenführung des Servers mit der Schule Rain. Im Hinblick auf die Sanierung der Schulhäuser ist die Digitalisierung der Pläne vorgesehen.
6 Verkehr	Gemeindebeitrag von 30 % an die Sanierung der Privatstrasse Birkeweg sowie die Sanierung des „Birkewegli“ inkl. Beleuchtung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fusswegrichtplanes.
7 Umwelt und Raumordnung	Weitere werterhaltende Erneuerungen/Unterhalt der Kanalisation gemäss Investitionsplanung Siedlungsentwässerung. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Birkewegstrasse: Erstellung einer Meteorwasserleitung im Gebiet Birkeweg als Vorleistung für die Umstellung auf das Trennsystem. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt durch Anschlussgebühren und Entnahme Spezialfinanzierung ohne Kostenfolge für die laufende Rechnung. Entwicklungsstudie Dorf: Die Gemeinde beteiligt sich im Sinne des öffentlichen Interesses mit 30 % an der Entwicklungsstudie Dorf. Dabei handelt es sich um eine Testplanung über die Grundstücke auf der westlichen Seite der Kantonsstrasse.
9 Finanzen und Steuern	Sonderkredit (siehe Traktandum 4) für den Erwerb der Posträume und der Wohnung der Post. Zusätzlich wird der Finanzierungsanteil der Heizungssanierung sowie ein Betrag für Anpassungen der Posträume budgetiert.

Bericht und Empfehlung der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hildisrieden vom Mittwoch, 25. November 2015

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Controlling- und Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2016 bis 2020, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), und das Jahresprogramm für das Jahr 2016 der Gemeinde Hildisrieden beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 75'148.00 zu genehmigen.

Hildisrieden, 12. Oktober 2015

Die Rechnungskommission

Die Präsidentin:
sig. Jutta Floria

Die Mitglieder:
sig. Daniel Bucher, Robert Emmenegger, Josef Muff, Claudia Spörri Schumacher

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern zum Voranschlag 2015

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2015-2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.



Gemeinde Hildisrieden

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020, das Jahresprogramm 2016 und den Voranschlag 2016 verabschiedet und beantragt Folgendes:

- 2.1. Vom Aufgabenplan 2016 – 2020 sei Kenntnis zu nehmen
- 2.2. Vom Finanzplan 2016 – 2020 sei Kenntnis zu nehmen
3. Vom Jahresprogramm 2016 sei Kenntnis zu nehmen
- 5.1. Der Voranschlag der laufende Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 75'148.00 sowie der Voranschlag der Investitionsrechnung 2016 mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'148'000.00 seien zu genehmigen
- 5.2. Der Steuerfuss 2016 sei auf 1.85 Einheiten festzusetzen (bisher 1.85)
- 5.3. Der Gemeinderat sei für die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme von Fr. 660'822.00 zu ermächtigen.

Traktandum 6: Beschluss über die Anpassung der Gemeindeordnung der Gemeinde Hildisrieden vom 7. Dezember 2011

Seit einigen Jahren ist die Schule Hildisrieden mit der Schule Rain eng verbunden. Bisher wurden in beiden Gemeinden Schulpflegen als Behörden gewählt, welche die Aufgaben gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) wahrgenommen haben. Im Hinblick auf die Teilrevision dieses Gesetzes haben die Gemeinden Hildisrieden und Rain eine weitergehende Lösung ausgearbeitet, die eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz anstelle der Schulpflege vorsieht. Die Bildungskommission hat keinen Behördenstatus und wird vom Gemeinderat gewählt. Im Übrigen bleiben die Aufgaben und die Entscheidungskompetenzen die gleichen (gemäss VBG), wobei inskünftig der Schulleiter durch den Gemeinderat auf Antrag der Kommission gewählt wird. Für die Kommission sind drei Mitglieder vorgesehen, welche in der Regel durch das Gemeinderatsmitglied zuständig für das Ressort Bildung präsiert wird (Vorschläge der Ortsparteien sind zu berücksichtigen). Mit diesem Modell beabsichtigt der Gemeinderat finanzielle Einsparungen und Effizienzsteigerung gerade in Zusammenarbeit mit der ebenfalls in Rain vorgesehenen Bildungskommission.

Im Juni 2015 hat der Gemeinderat die Bevölkerung zu einer Vernehmlassung dieses Vorhabens eingeladen welche bis zum 3. Juli 2015 wahrgenommen werden konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt sind 5 Antworten eingegangen, wovon drei von den Ortsparteien und eine von der Schulpflege eingereicht wurden. Die Anforderungen in den Vernehmlassungen wurden soweit möglich berücksichtigt.

Im Sinne der Ausführungen in den Vernehmlassungsunterlagen und dem Gesetz über die Volksschulbildung hat der Gemeinderat die Anpassung der Gemeindeordnung vorbereitet und gleichzeitig einen Entwurf der Verordnung für die Bildungskommission erstellt. In der Verordnung werden insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission geregelt. Für den Erlass der Verordnung ist der Gemeinderat zuständig. Diese Aufgaben in der Verordnung entsprechen grundsätzlich den bisherigen Aufgaben der Schulpflege. Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Gemeindeordnung bzw. der Anpassung der einschlägigen Paragraphen. Die zu ändernden Paragraphen werden der Gemeindeversammlung wie folgt zur Änderung beantragt (alle Paragraphen, die geändert werden sollen, werden aufgeführt, die Änderungen werden Fett abgedruckt):

- § 4 Organe und weitere Gremien
- 1 Die Gemeinde hat folgende Organe:
- a. Stimmberechtigte
 - b. Gemeinderat
 - c. Rechnungskommission
 - d. Schulpflege Bildungskommission**
 - e. Urnenbüro
- 2 Die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat können weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen.

- § 6 Unvereinbarkeit von Funktionen
- Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:

<u>Funktion</u>	<u>Unvereinbare Funktionen</u>
Gemeinderat	Rechnungskommission
	Gemeindeschreiber/in
	Anstellung bei der Gemeindeverwaltung
	Bildungskommission (Ausnahme das für das Ressort Bildung zuständige Gemeinderatsmitglied)
	Mitglied der Schulleitung



Gemeinde Hildisrieden

Rechnungskommission

Gemeinderat
Gemeindeschreiber/in
Anstellung bei der Gemeinde
Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde

Gemeinderat (Ressort Bildung)

Mitglied der Schulleitung
Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde

~~Schulpflege~~ **Bildungskommission**

Mitglied der Schulleitung
Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde
Gemeinderat (~~mit Ausnahme~~ **das des für das Ressort Bildung zuständige Gemeinderatsmitglied**) ~~die Schule verantwortlichen Mitglieds~~

Mitglied der Schulleitung

Gemeinderat
Bildungskommission
Rechnungskommission

Gemeindeschreiber/in

Gemeinderat
Rechnungskommission
Rechnungskommission

Anstellung bei der Gemeinde

Gemeinderat

Anstellung bei der Gemeindeverwaltung

~~Schulpflege~~ **Bildungskommission**

Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde

Rechnungskommission

§ 15 Wahlen

1 Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:

a. die Mitglieder des Gemeinderats in folgende Ressorts:

- Präsidiales
- Finanzen
- Soziales
- Bauen
- Bildung

b. das Präsidium und die Mitglieder der Rechnungskommission

2 Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.

3 Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung:

~~a. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros.~~

~~b. das Präsidium und die übrigen Mitglieder der Schulpflege~~

§ 28 ~~Schulpflege~~ **Bildungskommission**

1 Die ~~Schulpflege~~ **Bildungskommission** besteht aus ~~dem Präsidium~~, dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates sowie aus ~~zwei weiteren~~ **drei vom Gemeinderat zu wählenden** Mitgliedern. ~~Die Bildungscommission wird in der Regel vom Gemeinderatsmitglied, zuständig für das Ressort Bildung, präsiert. Das für das Ressort Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderats ist von Amtes wegen Mitglied der Schulpflege. Die Schulpflege amtiert als Kollegialbehörde.~~

2 ~~Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen der Bildungscommission mit beratender Stimme teil. Die Schulpflege ist die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung.~~

3 ~~Die Bildungscommission entwickelt Vorschläge zur optimalen Eingliederung der Schule in das soziale, wirtschaftliche und pädagogische Umfeld der Lernenden und berät den Gemeinderat entsprechend.~~

~~3-4 Die Amtsdauer richtet sich nach dem kantonalen Recht~~

~~4-5 Das Reglement der Schulpflege Hildisrieden regelt das Nähere. Der Gemeinderat regelt das Nähere über die Verordnung zur Bildungscommission.~~

§ 29 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Zusammenhang mit der Bildung

Der Gemeinderat ist befugt mit anderen Gemeinden Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Bildungscommission abzuschliessen.

§ 30 Schulleitung

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung werden in einer Verordnung vom Gemeinderat erlassen.

§ ~~36~~ 38 Inkrafttreten

Diese Änderungen der Gemeindeordnung treten am ~~1. September 2012~~ **1. August 2016** in Kraft. **Mit dem Inkrafttreten der Gemeindeordnung wird das Schulpflegereglement vom 23. August 2000, rev. am 11. Dezember 2003 aufgehoben.**



Gemeinde Hildisrieden

Die Schulpflege bleibt in ihrer Zusammensetzung bis zum Ablauf der Amtsdauer (31. Juli 2016) im Amt und erfüllt ihre Aufgaben gemäss dem bisherigen Recht. Auf den 1. August 2016 findet diese Gemeindeordnung Anwendung.

Auf Grund der beiden neuen Paragraphen 29 und 30 verschieben sich die nachfolgenden Paragraphen um je 2 Nummern nach hinten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassung der Gemeindeordnung der Gemeinde Hildisrieden vom 7. Dezember 2011 zu genehmigen.

Traktandum 7: Vergabe der Wilden Riedhilfe

Alljährlich verleiht die Gemeinde Hildisrieden einer Einzelperson oder einer Organisation die „Wilde Riedhilfe“ als Anerkennung für eine innovative Idee oder für eine herausragende Leistung. Nachdem der Wanderpreis im Vorjahr an den Samariterverein, für seine 25-jährige Tätigkeit zu Gunsten der Hildisrieder Bevölkerung verliehen wurde, wird sie nun anlässlich der Gemeindeversammlung an eine/n neue/n Preisträger/in weitergegeben.

Traktandum 8: Orientierungen, Informationen, Verschiedenes

Dieses Traktandum steht für diverse Orientierungen und allgemeine Fragen sowie Diskussionen ohne Beschlussfassungen zur Verfügung. Unter anderem wird der Gemeinderat über folgende Themen informieren:

- Verabschiedung Erwin Wolf-Helfenstein als Feuerwehrkommandant
- Gemeinderatswahlen und Wahlen der Rechnungskommission 2016
- Aufnahme von Asylanten, Status
- Anschaffung Defibrillator
- Wohnen im Alter
- Ortsplanung

Der Gemeinderat steht Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung

Christoph Troxler
Ressort Präsidiales
Tel. 079 685 60 70
christoph.troxler@hildisrieden.ch



Gisela Stalder
Ressort Bauen
Tel. 079 772 84 26
gisela.stalder@hildisrieden.ch



Hildegard Dörig
Ressort Soziales
Tel. 078 743 25 89
hildegard.doerig@hildisrieden.ch



Marlis Willmann
Ressort Bildung
Tel. 079 226 61 49
marlis.willmann@hildisrieden.ch



Stephan Wolf
Ressort Finanzen
Tel. 079 704 41 79
stephan.wolf@hildisrieden.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Ebenso liegen bei der Gemeindekanzlei der detaillierte Voranschlag, das Jahresprogramm und der Finanz- und Aufgabenplan zur Einsicht auf. Vervielfältigte Exemplare der Unterlagen können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Teilweise können diese Unterlagen auch auf der Internetseite www.hildisrieden.ch eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr